

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1269/2021/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.05.2021
Bearbeiter: Michael Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	09.06.2021	öffentlich

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans 18 der Gemeinde Moorrege für das Gebiet: "SÜDLICH MÜHLENWEG, WESTLICH DER PINNEBERGER CHAUSSEE UND NÖRDLICH DES GEWERBEGEBIETES BEESENWEIDE (B-PLAN NR: 13)"

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung vom 17.06.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 für das Gebiet "SÜDLICH MÜHLENWEG, WESTLICH DER PINNEBERGER CHAUSSEE UND NÖRDLICH DES GEWERBEGEBIETES BEESENWEIDE (B-PLAN NR: 13)" aufzustellen.

Mit der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 wird das Planungsziel der städtebaulichen Ordnung und der Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten verfolgt:

1. Aufgrund des weiterhin sehr großen Siedlungsdrucks soll die Möglichkeit der Wohnraumschaffung eröffnet werden. Hierzu wird das Mischgebiet in ein allgemeines Wohngebiet umgeplant.
2. Die Festsetzungen des Gewerbegebietes sollen an den aktuellen Bedarf angepasst werden.
3. Durch den teilweisen Wegfall der ursprünglich geplanten Verbindungsstraße zwischen Wedeler und Pinneberger Chaussee ist auch dieses Gelände neu zu überplanen.

Dem Gebot der Innenentwicklung und Innenverdichtung wird hierdurch Rechnung getragen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Das anfallende Regenwasser wird gemäß dem wasserwirtschaftlichen Konzept auf dem Plangebiet versickert.

Auf der Gemeindevertreterversammlung vom 24.03.2021 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 beschlossen. Dieser Entwurf wurde anschließend vom 07.04.2021 bis zum 07.05.2021 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die

beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Es ist jetzt der Satzungsbeschluss zu fassen.

Finanzierung: Die Kosten des Verfahrens werden vom Investor getragen.

Fördermittel durch Dritte: entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes 18 für das Gebiet "SÜDLICH MÜHLENWEG, WESTLICH DER PINNEBERGER CHAUSSEE UND NÖRDLICH DES GEWERBEGEBIETES BEESENWEIDE (B-PLAN NR: 13)" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Berücksichtigt / nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag des Planungsbüros.
Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet "SÜDLICH MÜHLENWEG, WESTLICH DER PINNEBERGER CHAUSSEE UND NÖRDLICH DES GEWERBEGEBIETES BEESENWEIDE (B-PLAN NR: 13)", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amtgums.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Balagus
(Bürgermeister)

Anlagen:

Planzeichnung

Teil B Text

Begründung

Überschrift und Legende

Baugrunduntersuchung

Faunistische Potenzialabschätzung Artenschutzuntersuchung

Schalltechnisches Gutachten

Wasserwirtschaftliches Konzept

Auswertung der Stellungnahmen Auslegung und Behoerdenbeteiligung